

Erklärung über Aufenthalte im Ausland (> 24 Std.)

Hinweis

Eine Übersicht über aktuell ausgewiesene Risikogebiete sowie ein Archiv der seit dem 15.06.2020 ausgewiesenen Risikogebiete finden Sie hier: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html (Oder scannen Sie den QR-Code)

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses und im Rahmen der Fürsorgepflicht Ihres Arbeitgebers (§ 26 Abs. 1 und 3 BDSG i.V.m. Art. 9 Abs. 2 lit. b) DS-GVO.



Ich habe mich in den letzten zehn Tagen im Zeitraum
Vorname Nachname

vom bis in folgenden Ländern/Gebieten aufgehalten
Datum Datum

Land/Gebiet Land/Gebiet Land/Gebiet

Die Rückkehr an meinen Heimatort erfolgte am
Datum

1. Vor Antritt der Reise waren diese Länder/Gebiete ausgewiesen als

Hochrisikogebiet (weiter mit 2.) **Virusvariantengebiet** (weiter mit 2.) **kein Risikogebiet** (weiter mit 2.)

2. Während des Aufenthaltes wurden diese Länder/Gebiete ausgewiesen als

Hochrisikogebiet (weiter mit 3., 5., Unterschrift) **Virusvariantengebiet** (weiter mit 3., 6., Unterschrift) **kein Risikogebiet** (weiter mit 4., Unterschrift)

3. Die Meldung auf www.einreiseanmeldung.de erfolgte durch mich am
Datum

4. Nach Aufenthalt in einem Auslandsgebiet, das weder Hochrisiko- noch Virusvariantengebiet ist, muss einer der folgenden Nachweise erbracht werden:

Es besteht ein vollständiger Impfschutz und mir liegt ein gültiger Impfnachweis vor

Mir liegt ein gültiger Genesenen-Nachweis vor

Der Test am hat keine Corona-Viren nachgewiesen.
Datum

5. Nach Aufenthalt in einem Hochrisikogebiet ist eine Absonderung von **10 Tagen** vorgeschrieben. Diese Quarantäne-Vorschrift ist für mich aufgehoben, denn ich habe folgende Nachweise erbracht:

Es besteht ein vollständiger Impfschutz und mir liegt ein gültiger Impfnachweis vor

Mir liegt ein gültiger Genesenen-Nachweis vor

Der Test am (**frühestens 5 Tage nach Rückkehr!**) hat keine Corona-Viren nachgewiesen.
Datum

6. Nach Aufenthalt in einem Virusvariantengebiet ist eine Absonderung von 14 Tagen vorgeschrieben. Eine vorzeitige Beendigung der Quarantäne ist nicht möglich.

Ich erkläre, alle Angaben wahrheitsgemäß erteilt zu haben und mir ist bewusst, dass unrichtige Angaben arbeitsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ich stimme der Erhebung/Verarbeitung der hier erfassten Daten ausdrücklich zu. Diese Daten dienen lediglich der Erhaltung der Gesundheit der Mitarbeiter und des Betriebsablaufes. Sie werden ausschließlich in der Personalakte gespeichert und 8 Wochen nach der Rückkehr aus dem Urlaub gelöscht.

Ich erscheine nicht am Arbeitsplatz, wenn für mich eine Quarantänepflicht gilt (siehe 5.-6.) oder ich typische Symptome aufweise und informiere meine*n Vorgesetzte*n über die vom Gesundheitsamt angeordnete Vorgehensweise.

Ort Datum Unterschrift Mitarbeiter/in

Das ausgefüllte Formular ist vor Wiederantritt der Beschäftigung in elektronischer Form (Scan oder Foto des ausgefüllten Formulars per E-Mail/Smartphone) an Ihre*n Vorgesetzte*n zu senden.